15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2.Dezember 1954

240/J

Anfrage

der Abg. Scheibenreif, Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann, Seidl, Leopold Fischer und Genossen,
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Vorfälle im Lagerhaus Guntramsdorf, N.Ö., während des Müllereiarbeiterstreiks.

.

Während des letzten Müllereiarbeiterstreiks haben sich in der Mühle der landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaft in Guntramsdorf, N.Ö., Ereignisse abgespielt, in deren Verlauf es zu sehr beachtenswerten Terrorakten gekommen ist.

Am Freitag, den 19.November 1954, ca 10 Uhr, betraten ein Gewerkschaftsfunktionär aus Baden und drei Millereiarbeiter aus der Mühle Dornau bei
Leobersdorf das Mühlengebäude in Guntramsdorf und forderten die Arbeiter
zum Streik auf. Von der Betriebsleitung und dem Betriebsratsobmann wurde
diesen vier Männern erklärt, dass die landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft samt Mühle zur Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter und nicht
zur Gewerkschaft der Lebens- u.Genussmittelarbeiter gehöre. Da von der
Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter keine Streikparole ausgegeben
worden sei, wäre daher kein Grund vorhanden, in Streik zu treten. Diese
Auffassung wurde von der Abordnung anerkannt. Trotzdem erkundigte sich der
Betriebsratsobmann Aigner der Genossenschaftsmühle beim Sekretariat der
Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter wegen eines eventuellen Streikausrufes. Es wurde auch von dieser Seite bestätigt, dass keinerlei Streikparole ausgegeben war.

Am gleichen Tage um ca 16 Uhr fuhr ein Autobus beim Lagerhaus in Guntramsdorf vor, dessen Insassen - ca 30 Mann - sofort in die Mühle stürmten. Nur sehr schwer gelang es der Betriebsleitung und dem Betriebsrat, diese Leute vor Ausschreitungen zurückzuhalten und irgend jemand aus dieser Schar zu finden, der für diese Leute verantwortlich war. Schliesslich stellte sich ein gewisser Franke als Gewerkschaftsfunktionär vor, der darauf ein dreimaliges Ultimatum zur Arbeitsniederlegung stellte. Inzwischen war der Obmann der Genossenschaft, Ing. Karl Hofstetter, eingetroffen, der den Leuten erklärte, dass der Betrieb auf Grund der Auskunft der Gewerkschaft nicht stillgelegt werde. Mit der Drohung, dass es Mittel und Wege gäbe, den Betrieb stillzulegen, zog das Streikkommando ab. Die Betriebsleitung ersuchte am Abend die Gendarmerie um Schutz vor etwaigen Absschreitungen fremder Arbeiter im Betrieb der Genossenschaftsmühle.

2. Dezember 1954

Samstag, den 20.November 1954, gegen 11 Uhr, traf wieder ein Autobus mit fremden Arbeitern in der Guntramsdorfer Mühle ein. Sie drangen sofort in die Mühle ein. Dort versuchten sie, die Riemen abzuwerfen, wurden jedoch von dem Lagerhausarbeiter Holba daran gehindert. Darauf stürzten sich mehrere Fremde auf den Arbeiter Holba, traktierten ihn und warfen ihn über die Verladerampe in den Lagerhaushof, wo er wieder von den umstehenden fremden Arbeitern mit Füssen getreten wurde. Inzwischen waren Obmann Ing. Karl Hofstetter sowie der Betriebsratsobmann herbeigeholt worden. Sie stellten wieder fest, dass ein Streik nicht in Frage käme, da die Guntramsdorfer Millereiarbeiter nicht der Sektion der Lebens- und Genussmittelarbeiter angehören.

Unterdessen war der Bezirkshauptmann von Mödling, von der bereits im Lagerhaus anwesenden Gendarmerie verständigt, eingetroffen. Bei den Verhandlungen konnte wieder keine Lösung erzielt werden. Das Streikkommando bestand nach wie vor auf einer Stillegung des Betriebes. Obmann Ing. Hofstetter wies dieses Begehren mit der wiederholt dargelegten Begründung ab, dass die zuständige Land- und Forstarbeitergewerkschaft keine Streikparole ausgegeben habe. Daraufhin erklärten die Vertreter des Streikkommandos, sie würden mit Verstärkung die Abschaltung der Mühle erzwingen. Bei einer neuerlichen Rückspräche mit dem Sekretär der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter wurde wieder versichert, dass die Arbeiter der Genossenschaftsmühle mit der Streikbewegung nichts zu tun hätten.

Dienstag, den 23. November 1954, um ca 14 Uhr, tauchten plötzlich drei vollbesetzte Autobusse vor dem Haupttor der Mühle auf. Die Insassen sprangen heraus und stürzten sich mit den Rufen: "Wo ist der schwarze Hund?" u.a. mehr auf den vor dem Haupttor stehenden Betriebsratsobmann Aigner. Sie verlangten unter Faustschlägen auf Genannten, er solle die Mühle abstellen. Dabei wurde Aigner derant traktiert, dass er auf dem Wege zur Mühle des öfteren zu Boden geschlagen wurde, Vor der Mihle wurde er von mehreren Streikenden gleichzeitig mit Faustschlägen und Stössen traktiert, sodass er zu Fall kam und rücklings mehrere Meter über die eisenbeschlagene Brückenwaage geschleudert wurde. Er versuchte mehrmals, sich zu erheben, wurde aber durch weitere Faustschläge und Fusstritte daran gehindert. Auch andere Mitarbeiter unseres Betriebes wurden ähnlich misshandolt. Unter anderem erlitt der Müller März einen Nasenbeinbruch und der Lagerhausarbeiter Holba Verletzungen am ganzen Körper. Die Mühle war schon vor dem Eintreffen der Streikkommandos vollkommen abgestellt gewesen. Nach mehreren zunächst vergeblichen Versuchen, den Verantwortlichen des Streikkommandos zu eruieren, hat sich

Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Dezember 1954

schliesslich der aus Linz stammende Gewerkschaftsfunktionär Blüml als Wortführer deklariert. Den anwesenden Angestellten und dem verletzten Betriebsratsobmann wurde angesichts der Lage das Ultimatum gestellt, sofort die Forderung nach der 10%igen Lohnerhöhung zu bewilligen und hierüber eine schriftliche Erklärung abzugeben. Dieser Forderung konnten die Angestellten - da sie hiezu nicht berechtigt waren - nicht nachkommen. Nachdem sich die Streikenden überzeugt hatten, dass die Mühle ausser Betrieb war, verlangten sie, dass die Mühle bis zur Erfüllung ihrer Lohnforderungen abgestellt bleibe. Erst daraufhin verliessen sie den Betrieb, nicht ohne vorher angedroht zu haben, gegebenenfalls mit einer noch grösseren Verstärkung wieder zu kommen. Die Feststellung der Namen der Hauptschuldigen gelang selbst der Gendarmerie nicht.

Der schwerverletzte Betriebsratsobmann Aigner befindet sich noch immer in Spitalspflege.

Aus dieser Sachverhaltsdarstellung ergibt sich die höchstbedenkliche Tatsache, dass Arbeiter, für die von der für sie zuständigen Gewerkschaft keine
Streikparole erteilt wurde und die daher ordnungsgemäss weiterarbeiteten, dennoch schwerstens misshandelt, gefährlich insultiert und körperlich schwer misshandelt und verletzt wurden, es sich also um Terrorakte handelte, die nicht
einmal von der Gendarmerie verhindert werden konnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfragen:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, nach behördlicher Prüfung der geschilderten Vorkommnisse gegen die Personen einzuschreiten, die sich an der tätlichen Insultierung und Misshandlung pflichttreuer Arbeiter und Funktionäre beteiligten?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, alle Massnahmen vorzukehren, um derartige Terrorakte in Zukunft zu verhindern?